

## PLENARVERSAMMLUNG VOM 17. SEPTEMBER 2021

### Reduzierung des Risikos der Grundwasserverschmutzung im Rheineinzugsgebiet durch Anwendung des Vorsorgeprinzips

**Der Oberrheinrat, in seiner Plenarsitzung vom 17. September 2021 und auf Vorschlag des Vorstands,**

1. erinnert an seine Resolution vom 7. Juni 2019 zur Sicherstellung des Grundwasserschutzes am Oberrheingraben. Das Grundwasserreservoir des Oberrheins speist ein Einzugsgebiet von sechs Millionen Einwohnern;
2. erinnert an die Bedenken und den Widerstand von Experten und der Zivilgesellschaft in Deutschland und Frankreich gegen die Einrichtung einer sogenannten „reversiblen“ Untertagedeponie für Industrieabfälle im Kalibecken Wittelsheim bei Mulhouse im Jahr 1997. Damals standen Zweifel an der Eignung des salzhaltigen Gesteins für eine Giftmülldeponie im Vordergrund. Es wird auch daran erinnert, dass in den Gutachten des französischen Staates und des Betreibers bestätigt wurde, dass kein Wasser in den unterirdischen Speicher eindringen könne und die Reversibilität aufgrund der angeblichen Stabilität der Speicherstätte langfristig gegeben sei. Außerdem sollte die Umkehrbarkeit des Vorgehens durch die Einrichtung eines Garantiefonds zur Finanzierung der Auslagerung von gelagerten Behältern sichergestellt werden. An dieser Stelle muss daran erinnert werden, dass der Widerstand der Bevölkerung am Oberrhein gegen dieses Projekt nur durch dieses Reversibilitätsprinzip überwunden werden konnte;
3. nimmt mit Besorgnis zur Kenntnis, dass neuere Studien eine verstärkte und schneller als erwartete Konvergenz der unterirdischen Stollen aufzeigen, was zu einer zunehmenden Instabilität der Deponie führt. Mit Sorge wird auch zur Kenntnis genommen, dass die für den Kalibergbau errichteten Erkundungsbohrungen und Minenschächte undicht sind und zur Flutung der alten Minen führen werden. Die Gutachten sagen weiterhin voraus, dass die Lagerstätte trotz des Einbaus von Betonschutzstopfen geflutet wird - der Zeitpunkt ist jedoch umstritten;
4. nimmt mit Besorgnis zur Kenntnis, dass in der Untertagedeponie weiterhin fast 42.000 Tonnen Abfall gelagert werden, darunter mehrere tausend Tonnen hochgiftiger Abfall (insbesondere Quecksilber, Arsen und Cadmium). Besonders besorgniserregend ist, dass der Inhalt bestimmter Behälter nicht mit deren Kennzeichnung übereinstimmt, wie es bei den SOLUPACK-Behältern aus dem Brand 2002 festgestellt wurde;
5. nimmt die Nichteinhaltung der Zusage, einen Garantiefonds zur Finanzierung der Auslagerung der Behälter in angemessener Höhe einzurichten, mit Bedauern zur Kenntnis;
6. nimmt die in der jüngsten BRGM-Studie vorgeschlagenen Szenarien zur Kenntnis, in denen verschiedene Optionen für eine vollständige oder teilweise Bergung sowie für eine sofortige Versiegelung vorgestellt werden;

7. spricht sich gegen die Entscheidung des französischen Ministeriums für den ökologischen Wandel vom Januar 2021 aus, ohne weitere Bergung von Abfällen mit der sofortigen Versiegelung des StocaMine-Geländes voranzuschreiten;
8. warnt vor der erhöhten Gefahr einer Verschmutzung des Grundwassers, wenn die Deponie geflutet wird und eine große Anzahl von giftigen und löslichen Abfällen mit Wasser in Kontakt kommt. Die Verschmutzung des Grundwasserreservoirs am Oberrhein hat auf lange Sicht weitaus höhere ökologische, menschliche und finanzielle Folgen, als die Kosten einer weiteren Bergung von Abfällen aus dem StocaMine-Gelände;
9. fordert die Anwendung des Vorsorgeprinzips und die Einhaltung der Verpflichtung zur Reversibilität für die Untertagedeponie;
10. fordert zu diesem Zweck den sofortigen Abtransport der Gesamtheit der Abfallbehälter aus dem StocaMine-Lager;
11. fordert die französische Regierung auf, ihre Entscheidung zu revidieren, um den Abtransport und die Wiederaufbereitung möglichst vieler noch in den unterirdischen Stollen vorhandener Abfallbehälter zu ermöglichen.

Der Oberrheinrat richtet diese Resolution an:

- in Frankreich:
  - den Premierminister
  - das Ministerium für den ökologischen Wandel
  - die Präfektur der Region Grand Est
  - die Region Grand Est (*zur Kenntnisnahme*)
  - die Europäische Gebietskörperschaft Elsass (*zur Kenntnisnahme*)
- in Deutschland:
  - das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit
  - das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg
  - das Ministerium für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten Rheinland-Pfalz (*zur Kenntnisnahme*)
- in der Schweiz:
  - das Bundesamt für Umwelt (*zur Kenntnisnahme*)
  - die Nordwestschweizer Regierungskonferenz (*zur Kenntnisnahme*)
- auf grenzüberschreitender Ebene:
  - die Deutsch-Französische Parlamentarische Versammlung
  - den deutsch-französischen Ausschuss für grenzüberschreitende Zusammenarbeit
  - die Oberrheinkonferenz (*zur Kenntnisnahme*)